



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1900

Der Oberbürgermeister

/III-ar

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.10.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Integrationsrat	14.11.2017	Beratung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	16.11.2017	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	20.11.2017	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	20.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	27.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	28.11.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	30.11.2017	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	04.12.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.12.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Integrationskonzept Stadt Leverkusen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die nachfolgenden Maßnahmen:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt das in der Anlage beigefügte Integrationskonzept als verbindlichen Rahmen für die gesamtstädtische Integrationsarbeit.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der im Konzept beschriebenen Verfahrensweise unter Punkt 4 die Umsetzung des Integrationskonzeptes zu steuern und zu kontrollieren.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Märtens

In Vertretung
Adomat

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Peters / Kommunales Integrationszentrum (KI) Goetheplatz 1 – 4

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:
(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Am 27.06.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Fortschreibung des Integrationskonzeptes beschlossen. Unter Federführung des Dezernats III mit dem Kommunalen Integrationszentrum wurden die Steuerungsgruppe Integration sowie die Koordinierungsgruppe Integration von Beginn an in den Fortschreibungsprozess involviert. Zur Begleitung und Moderation des Prozesses beauftragte die Stadt Leverkusen das Institut für soziale Innovation.

Die Fortschreibung erfolgte in einem breitangelegten Beteiligungsprozess mit folgenden zeitlichen Abschnitten:

Arbeitsaufnahme des Instituts für soziale Innovation	ab 01.02.2017
Vorstellung des Instituts in der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Integration	02.03.2017
Durchführung der Online-Befragungen	10.03. – 31.03.2017
Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Integrationsrates und der Vereine	21.03.2017
Workshop mit Fachakteuren	08.05.2017
Informationsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat	18.05.2017
Veröffentlichung des „Sachstandsberichts Integrationskonzept“ als Zwischenbericht zum Prozess	Juni 2017
Integrationskonferenz der Stadt Leverkusen	30.06.2017
Veröffentlichung der Dokumentation der Integrationskonferenz	Aug. 2017
Erarbeitung des Konzeptentwurfs	Aug./Sept. 2017
Abstimmung des Konzeptentwurfs mit der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe Integration	Sept./Okt 2017

Innerhalb des Integrationskonzeptes voran gestellt sind die Themen „Gesamtstädtische Steuerung und Kommunikation“ (S. 11 ff.) sowie „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ (S. 15 ff.). Beides sind wesentliche Handlungsfelder, die vorrangig die Verwaltung als umsetzenden Akteur betreffen.

Darüber hinaus wurden für folgende acht zentrale Handlungsfelder Leitziele, Handlungsansätze und Wirkungsindikatoren entwickelt:

- A. Sprache/Sprachförderung,
- B. Erziehung und (institutionelle) Bildung,
- C. Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit,
- D. Wohnen und Unterbringung,
- E. Gesundheit,
- F. Zivilgesellschaftliches/Bürgerschaftliches Engagement und Freizeit, Kultur und Sport,
- G. Interkultureller und interreligiöser Dialog,
- H. Altern in der Migrationsgesellschaft/Senioren.

Zu 1)

Die Vielzahl von Integrationsangeboten in unterschiedlichen Trägerschaften erfordert eine systematische Herangehensweise zur Abstimmung und die Setzung von Prioritäten durch das vorliegende Konzept. Aufgrund der engen Verzahnung im Feld der Integrationsförderung von Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie auch des bürgerschaftlichen Engagements stellt das vorliegende Konzept einen gemeinsam erarbeiteten und verbindlichen Rahmen für die kommenden Jahre dar.

Im Bereich der Integrationsförderung findet eine fortlaufende Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten statt. Somit kann hinsichtlich laufender Maßnahmen, die im vorliegenden Integrationskonzept dargestellt sind, nur der aktuelle Ist-Stand wiedergegeben werden.

Zu 2)

Damit eine systematische Fortschrittskontrolle hinsichtlich der Umsetzung des Integrationskonzeptes erfolgen kann, wird unter Punkt 4 die Steuerungs- und Kommunikationsstruktur dargestellt. Neben der Steuerung der Gesamthematik Integration durch das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales erfolgt über die „Controllinggruppe Integrationskonzept“ und die „Fachgruppe Integration“ die Einbindung weiterer Akteure aus der Verwaltung sowie aus den Wohlfahrtsverbänden, dem Integrationsrat und weiteren Institutionen.

Anlage/n:

Integrationskonzept der Stadt Leverkusen